

Deshalb ist in der Betreuungstätigkeit davon auszugehen, daß nichts zur Routine werden darf, daß sich der Betreuer allen Fragen der Bildung und Erziehung immer wieder neu stellen muß, handelt es sich doch hierbei um einen ständigen lebendigen Prozeß. Für die Herausbildung von Überzeugungen, Einstellungen und Verhaltensweisen reicht es nicht aus, den ~~neueingestellten~~ Angehörigen nur die Anforderungen unserer politisch-operativen Sicherungs- und Kontrolltätigkeit zu verdeutlichen, ohne zugleich mit ihnen über die Aufgaben und Probleme zu sprechen, die noch bewältigt werden müssen. Die Tätigkeit des Betreuers läßt sich nicht auf Belehrungen reduzieren, sie erfordert, den ~~neueingestellten~~ Angehörigen zu einem aktiven Verhalten zu erziehen.

Dabei ist eine der schwierigsten Fragen die, wie wir in der gesamten Betreuungstätigkeit noch besser den einzelnen ~~neueingestellten~~ Angehörigen berücksichtigen, wie zeitweilige Schwierigkeiten bei einzelnen durch den Betreuer rechtzeitig erkannt und gemeinsam überwunden werden können, aber auch, wie individuelle Fähigkeiten und Begabungen zu entwickeln und zu fördern sind. Die Tätigkeit des Betreuers verlangt persönliches Engagement, hohes Pflichtgefühl, eine klare klassenmäßige Position. Darauf beruht seine Autorität, von der wesentlich der Erfolg der Betreuungstätigkeit abhängt.

Anknüpfend an die bereits im Punkt 2.2. getroffenen Aussagen über die Rolle des Kollektivs und die darin bestehenden Beziehungen, muß die Feststellung unterstrichen werden, daß ein Kollektiv umso stärker ausgeprägt ist, je stärker sich der Betreuer engagiert, seine individuellen Fähigkeiten zur Geltung kommen, und daß nur in einem Kollektiv, in dem jeder gefordert und gefördert wird, sich die individuellen Fähigkeiten entfalten. Wie eingangs festgestellt wurde, ist der Betreuer nur wenige Jahre älter als der ~~neueingestellte~~ Angehörige, und so